

Informationen zur Lizenzverlängerung Übungsleiter-/Trainer-Lizenzen auf der 1. und 2. Lizenzstufe des Turnverbandes Mittelrhein (TVM) gültig ab 01.01.2017

Lizenzverlängerung

1. Lizenzstufe: ÜL-C Breitensport / Trainer-C Breitensport (ehemals Fach-Übungsleiter) /
 Trainer-C Leistungssport (ehemals Fach-Übungsleiter)
 2. Lizenzstufe: ÜL-B "Sport in der Prävention" / Trainer-B Breitensport
 Nach der Neuausstellung einer Lizenz hat diese 4 Jahre Gültigkeit.

Anzahl Lerneinheiten / anerkannte Anbieter von Verlängerungsmaßnahmen

Zur Lizenzverlängerung müssen mindestens 15 Lerneinheiten innerhalb des Gültigkeitszeitraumes absolviert werden.

Hiervon sind mindestens 10 LE lizenzprofilbezogen und praxisorientiert beim Turnverband Mittelrhein, seiner Turngäue (Voraussetzung: Veröffentlichung im TVM-Jahresprogramm "Aktiv") oder der DTB-Akademie, Außenstelle Koblenz, zu absolvieren. Diese werden zu 100% anerkannt.

Fortbildungen von Hochschulen/Universitäten werden nach Prüfung mit max. 5 LE, die Teilnahme an Praxis-Arbeitskreisen bei Kongressen anderer Landesturnverbände sowie bei Turnfestakademien auf Landes- und Bundesebene werden mit bis zu 8 LE profilbezogen anerkannt.

Maßnahmen mit dem Thema "Gewaltprävention", "Sexuelle Gewalt" etc. des Landessportbundes / der Sportjugend werden profilunabhängig mit bis zu 5 LE anerkannt.

Fortbildungen der Sportbünde, Sportjugend bzw. Landessportbünde werden nur zur Verlängerung der Übungsleiter-C-Lizenz Breitensport "Allround-Fitness" (ehemals Übungsleiter "Turnen") mit maximal 5 LE anerkannt. Fortbildungen von privaten und kommerziellen Anbietern werden generell nicht anerkannt.

Die Anerkennung einer Fortbildung als Lizenzverlängerungsmaßnahme durch den TVM ist abhängig vom Anbieter der Fortbildung und vom jeweiligen Lizenztyp:

Lizenztyp	Anerkannte Anbieter
Übungsleiter-C Breitensport "Allround-Fitness" (ehem. Übungsleiter "Turnen")	TVM, Turngäue im TVM (sofern im TVM-Jahresprogramm veröffentlicht), DTB-Akademie Koblenz (Anerkennung zu 100%). Fortbildungsmaßnahmen anderer Landesturnverbände, des LSB Rheinland-Pfalz und des/der Sportbund/Sportjugend Rheinland werden mit max. 5 LE anerkannt (gilt jeweils für lizenzprofilbezogene Themen)
Übungsleiter-C Breitensport "Kinderturnen"	TVM, Turngäue im TVM (sofern im TVM-Jahresprogramm veröffentlicht), DTB-Akademie Koblenz (Anerkennung zu 100%). Maßnahmen des DTB und der Landesturnverbände werden mit bis zu 5 LE profilbezogen anerkannt (gilt jeweils für lizenzprofilbezogene Themen)
Trainer-C Breitensport (ehemals Fach-Übungsleiter)	TVM, Turngäue im TVM (sofern im TVM-Jahresprogramm veröffentlicht), DTB-Akademie Koblenz (Anerkennung zu 100%). Maßnahmen des DTB und der Landesturnverbände werden mit bis zu 5 LE profilbezogen anerkannt (gilt jeweils für lizenzprofilbezogene Themen)
Trainer-C Leistungssport (ehemals Fach-Übungsleiter)	TVM, Turngäue im TVM (sofern im TVM-Jahresprogramm veröffentlicht), DTB-Akademie Koblenz (Anerkennung zu 100%). Kampfrichter-Aus- und Fortbildungen des TVM sowie Fortbildungen des DTB und der Landesturnverbände werden mit max. 5 LE anerkannt (gilt jeweils für lizenzprofilbezogene Themen)
Übungsleiter B (2. Lizenzstufe) "Sport in der Prävention"	TVM, DTB-Akademie Koblenz (lizenzprofilbezogene Themen)
Trainer-B Breitensport	TVM, DTB-Akademie Koblenz (lizenzprofilbezogene Themen)

Kulanzphase von 2015 bis 2018

Aus Kulanzgründen wird bei Lizenzverlängerungen in den Jahren 2015 - 2018 akzeptiert, wenn Fortbildungsnachweise aus den Jahren 2011 - 2014 eingereicht werden, die nicht der o.a. Tabelle entsprechen. Der Bezug auf das Lizenzprofil und die Anzahl der notwendigen mindestens 15 LE ist ausschlaggebend. Ggf. obliegt die Entscheidung der Lizenzverlängerung einer Einzelfallprüfung.

Wie lange wird die Lizenz verlängert?

Die Gültigkeit der zu verlängernden Lizenz errechnet sich ab dem Verlängerungsdatum für 4 Jahre bis Ende des Quartals (und nicht mehr wie bisher – ab Ende der Lizenzgültigkeit).

Die Beantragung der Verlängerung erbitten wir möglichst im letzten Quartal vor Ablauf der Gültigkeit der Lizenz (siehe Beispiel 1).

Beispiel 1: Verlängerungsantrag mit Ablauf der Gültigkeit

Gültigkeit der Lizenz: 31.12.2017
Zur Verlängerung eingereicht: 01.10.2017
Verlängerungsdatum: 01.10.2017
Gültigkeit der Lizenz: 31.12.2021 (4 Jahre ab Verlängerungsdatum bis Ende des Quartals)

Beispiel 2: Verlängerungsantrag weit vor Ablauf der Gültigkeit

Gültigkeit der Lizenz: 31.12.2018
Zur Verlängerung eingereicht: 03.02.2018
Verlängerungsdatum: 03.02.2018
Gültigkeit der Lizenz: 31.03.2022 (4 Jahre ab Verlängerungsdatum bis Ende des Quartals)

Beispiel 3: Verlängerungsantrag nach Ablauf der Gültigkeit

Gültigkeit der Lizenz: 31.12.2016
Zur Verlängerung eingereicht: 11.01.2017
Verlängerungsdatum: 11.01.2017
Gültigkeit der Lizenz: 31.12.2020 (4 Jahre ab Gültigkeit)

Es gilt der Grundsatz:

Mit der Verlängerung der Gültigkeitsdauer für die 2. Lizenzstufe "Sport in der Prävention" werden die darunter liegenden zum Lizenzprofil passenden 1. Lizenzstufen "Breitensport" für den jeweiligen Zeitraum ihrer Gültigkeitsdauer mit verlängert.

Beispiel:

Verlängerung der 2. Lizenzstufe "Herz-Kreislauf-Training"
→ gleichzeitige Verlängerung 1. Lizenzstufe "Fitness-Aerobic" oder "Fitness und Gesundheit"

Verlängerung Trainer-B "Vorführungen/Choreographie"
→ gleichzeitige Verlängerung 1. Lizenzstufe "Gymnastik/Rhythmus/Tanz"

Außerdem empfehlen wir, die Erste-Hilfe-Ausbildung im eigenen Interesse regelmäßig mit einer Erste-Hilfe-Fortbildung aufzufrischen.

Welche Unterlagen müssen eingereicht werden?

Für die Verlängerung der Lizenzen müssen folgende Unterlagen beim Turnverband Mittelrhein vorliegen (**per Post, Fax oder eingescannt per E-Mail**):

- Kopien der Fortbildungsnachweise (Umfang und Inhalt der LE siehe Seite 1)
- unterschriebener Ehrenkodex (Formular unter www.tvm.org → Downloads)
- adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag DIN A 4 (z.Zt. 1,45 EUR, bitte aktuelle Portogebühren beachten)

Wo müssen die Unterlagen eingereicht werden?

Turnverband Mittelrhein, Rheinau 10, 56075 Koblenz (**per Post, Fax oder eingescannt per E-Mail**)

Verlängerung ungültig gewordener Lizenzen:

Ablauf der Lizenz bis zu 1 Jahr (Kulanzfall):	15 LE (Lizenztyp/Anbieter s. Seite 1)
Ablauf der Lizenz zwischen 1 Jahr und bis zu 2 Jahren:	30 LE (Lizenztyp/Anbieter s. Seite 1)
Ablauf der Lizenz zwischen 2 und 5 Jahren:	45 LE im Rahmen einer TVM-Ausbildung
Ablauf der Lizenz ab 6 Jahre:	Neuausbildung

Änderungen der persönlichen Daten

Ändert sich die Anschrift, der Name etc. bitten wir um Mitteilung per Post, Fax oder E-Mail. Dies stellt sicher, dass wir Sie jederzeit auf dem Postweg erreichen können.

Änderungen in der Lizenz werden bei der nächsten Lizenzverlängerung ausschließlich vom Turnverband Mittelrhein eingetragen. Eigene Eintragungen sind unzulässig.

Lizenzverlängerung von Nichtvereinsmitgliedern / Mitglieder aus Nicht-TVM-Vereinen

Die zu absolvierenden 10 LE / 15 LE bei TVM-Fortbildungslehrgängen sind abhängig von einer Mitgliedschaft in einem Turn- und/oder Sportverein, der dem TVM angeschlossen ist.

TVM-Lizenzinhaber, auf die das nicht (mehr) zutrifft, können ihre benötigten Lerneinheiten bei Maßnahmen des TVM absolvieren, an denen auch Nichtvereinsmitglieder teilnehmen können. Dies sind z.B. Maßnahmen der DTB-Akademie, Außenstelle Koblenz, diverse TVM-Conventions.

Im Zweifelsfall empfehlen wir die rechtzeitige Kontaktaufnahme mit der TVM-Geschäftsstelle vor Maßnahmenbuchung.

Neuausstellung

Bei Verlust oder Unbrauchbarkeit kann auf Antrag ein Duplikat erstellt werden. Bitte teilen Sie uns dies unter Angabe Ihrer persönlichen Daten, Lizenzprofil, Lizenznummer (falls vorhanden) mit. Bitte fügen Sie Ihrem Schreiben den unterschriebenen Ehrenkodex bei. Gleichzeitig erbitten wir den Nachweis über die getätigte Überweisung der Gebühr in Höhe von 15,00 EUR.

Die Gebühr erbitten wir auf das Konto des Turnverbandes Mittelrhein:

IBAN: DE33 5705 0120 0000 0560 44, BIC: MALADE51KOB

mit dem Vermerk: "Lizenzausstellung" sowie Ihrem Namen und Wohnort.

Wir bitten zu beachten, dass die Aushändigung der neu ausgestellten Lizenz erst nach Zahlungseingang erfolgen kann!

Umschreibung

1. Sollte die Sportart / das Profil der vorhandenen gültigen Lizenz nicht mehr ausgeübt und somit nicht mehr die erforderlichen profilbezogenen Fortbildungen besucht werden, ist eine Umschreibung in eine Übungsleiter-Lizenz "Turnen allgemein" möglich. Diese ist vor Ablauf gemäß unserer Tabelle auf Seite 1 entsprechend zu verlängern.

2. Die Umschreibung einer gültigen Lizenz (z.B. Kinderturnen) in ein spezifisches Profil (z.B. Fitness-Aerobic, Fitness und Gesundheit ...) ist jedoch nur möglich, wenn folgende Lerneinheiten absolviert werden:

- 60 LE (incl. Lernerfolgskontrolle) im neuen Profil bei einer TVM-Ausbildungsmaßnahme und
- 30 LE im neuen Profil bei TVM-Fortbildungen innerhalb des Gültigkeitszeitraums.

Für 1. und 2. gilt:

Falls gewünscht, teilen Sie uns dies bitte unter Angabe Ihrer persönlichen Daten mit. Bitte fügen Sie Ihrem Antrag (per Post, Fax oder eingescannt per E-Mail) den unterschriebenen Ehrenkodex bei.

Gleichzeitig erbitten wir einen Nachweis über die getätigte Überweisung der Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,00 EUR.

Die Gebühr erbitten wir auf das Konto des Turnverbandes Mittelrhein:

IBAN: DE33 5705 0120 0000 0560 44, BIC: MALADE51KOB

mit dem Vermerk: "Lizenzausstellung" sowie Ihrem Namen und Wohnort.

Wir bitten zu beachten, dass die Lizenz erst nach Zahlungseingang umgeschrieben wird!

Lizenzentzug

Der Turnverband Mittelrhein als vom DTB beauftragten Ausbildungsträger hat das Recht, Lizenzen zu entziehen, wenn der Lizenzinhaber schwerwiegend gegen die Satzung des Verbandes oder den Ehrenkodex verstößt.

Weitere Fragen?

Bei allen Fragen zur Lizenzverlängerung wenden Sie sich bitte an den

Turnverband Mittelrhein, Rheinau 10, 56075 Koblenz

Edith Wangard

Telefon 0261/135-166 (MO 8.00-12.00 Uhr, FR 8.00-12.30 Uhr)

Fax 0261/135-159

E-Mail: edith.wangard@tvm.org